Dein Reich komme

Vieles von dem, was 1952 die Menschen in einer Hochphase des Kalten Krieges erschreckte und ängstigte – die Spaltung der Welt in große politische Blöcke ebenso wie das gegenseitige Misstrauen und die immer stärkere militärische Aufrüstung – scheint in diesen unruhigen Tagen auf die weltpolitische Agenda zurückzukehren. Insofern wirkt der nachstehende Beitrag des damaligen Gebietsleiters Jon Hoffmann erstaunlich aktuell, lenkt er doch den Blick auf das übergeordnete, zeitlose Anliegen der Tempelgesellschaft, an das im Gründungsmonat wieder erinnert werden soll.

Die Menschheit bietet zu Beginn des Jahres 1952 ein seltsames Bild. Wir sehen große Blocks von Staaten, innerhalb derer die Menschen von den wirklichen Vorgängen in ihrem Bezirk nicht allzu viel und von denen im andern Block so gut wie nichts erfahren. Und diese Unkenntnis über das Treiben und insbesondere die Absichten der andern (wie vielfach auch der eigenen Regierung) wirkt sich in einer allgemeinen Unsicherheit und Sorge aus. Keiner traut dem andern, und da man nicht weiß, wessen man sich von dem andern zu versehen hat, heißt es vorbauen, dass ein etwaiger Angriff einen nicht unvorbereitet trifft. Also rüsten, Soldaten ausbilden, Waffen bereitstellen usw. Und so kommt es, dass alle Fortschritte in der Beherrschung der Natur, die es den Menschen ermöglichen könnten, mit geringerer Anstrengung ihr Dasein zu fristen und Zeit und Energie frei zu bekommen für nicht zweckbedingte Forschung, für Liebhabereien (in des Wortes weitester Bedeutung, d. h. für alle die Dinge, die dem sorgenfreien Menschen am Herzen liegen), statt dessen eingesetzt werden, um Vernichtung zu planen und vorzubereiten, dass geistige und materielle Kräfte fehlgeleitet werden und dass Mangel herrscht, wo wir Überfluss haben könnten. Und das Schlimmste ist, dass dabei die Beziehungen der Menschen untereinander vergiftet werden, dass das Misstrauen - auch innerhalb der einzelnen Blocks und Staaten - immer mehr um sich greift und als Ergebnis Zerfall oder zu seiner Abwendung rigoroseste Unterdrückung droht.

Gibt es keinen Ausweg aus dieser Verstrickung? Ist alles das »zwangsläufig«? Fast könnte man es meinen. Und doch gibt es eine Hilfe. Jesus Christus hat uns als Ziel der Menschheit das Reich Gottes gewiesen. Also einen Zustand, in dem die Menschen von dem Gottesgeist der Liebe erfüllt sind und in allen Dingen, vornehmlich aber in ihrer Einstellung zu den andern, danach streben, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist. Die Zustände in der Welt schienen allerdings von jeher schlecht dazu zu passen. So ist es nicht zu verwundern, dass in der Christenheit das Trachten nach dem Reich Gottes als eine Angelegenheit des Seelenlebens des Einzelnen betrachtet, ja dass vielfach das Reich Gottes als eine rein innerliche Angelegenheit aufgefasst wurde,

wofür man sich auf das bekannte Wort berief: »Das Reich Gottes ist inwendig in euch« (die Übersetzung ist übrigens nicht einmal sprachlich eindeutig: das Wort kann nach dem griechischen Text ebensowohl bedeuten: »... ist in eurer Mitte«, nämlich mit Jesus und den Seinen). Die Berechtigung einer solchen Betrachtungsweise soll nicht bestritten werden, aber sie erschöpft den weiten Umfang der Idee des Gottesreiches nicht. Es stammt zwar nicht aus dieser Weit (so lautet die richtige Übersetzung des vielzitierten Wortes »mein Reich ist nicht von dieser Welt«), aber es ist für diese Welt bestimmt. Darauf muss immer wieder hingewiesen werden. Es ist das eine der Aufgaben der Tempelgesellschaft. Übrigens nicht der Tempelgesellschaft allein. Die Tempelgesellschaft hat aber von Anfang an noch einen sehr wichtigen Gedanken herausgestellt: wem es ernst ist mit der Verwirklichung des Gottesreiches, der wird sich darüber klar werden, dass der Einzelne für sich allein hier wenig ausrichten kann, dass nur eine Gemeinschaft gleichgesinnter Menschen weiterkommen und den Nachfolgenden den Weg ebnen kann. Daher steht am Anfang der Tempelbewegung der Ruf: Sammlung des Volkes Gottes, d. h. Zusammenschluss der Einzelnen, die den Gedanken des Gottesreiches erfasst haben und von ihm erfasst worden sind, zur Gemeinschaft, Bildung von Gemeinden, die durch das von allen anerkannte und mit heißem Bemühen erstrebte Ziel geeint werden. Diese Sammlung ist u.a. ein Vorgang im Raum, aber sie ist an keinen bestimmten Ort gebunden, das Gottesreich ist das Ziel der ganzen Menschheit überall auf der Erde. Aber es kann nur kommen, wenn es wirklich der Mittelpunkt unseres Denkens und Strebens ist. Wenn erst kleine und dann immer größer werdende Gemeinden von diesem Gedanken erfüllt und beherrscht sind, dann werden schließlich von selbst die Schwierigkeiten entfallen, die jetzt noch das Zusammenleben der Menschen und der Staaten bedrohen. Nur auf diesem Weg, in der Nachfolge Jesu Christi, liegt die Hilfe. Gleichgültig ob wir in Deutschland oder in Australien oder sonst wo leben, unser oberstes Ziel, unsere innigste, wichtigste Bitte heißt: Dein Reich komme.

(aus: »Warte des Tempels« Januar 1952, S. 1)

Vom Kommen des Gottesreiches

Jesus wird von den Pharisäern mal wieder auf die Probe gestellt. Als angeblicher Messias müsse er ja wohl wissen, wann denn das Reich Gottes kommt. Jesus erwidert:

Das Reich Gottes kommt nicht so, dass man es beobachten kann; man wird auch nicht sagen: Siehe, hier ist es! oder: Da ist es! Denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch (Lukas 17,20-21).

Zum Hintergrund muss man wissen, dass die strenggläubigen Pharisäer damals einen großen Eifer darin entwickelten, den Anbruch der Gottesherrschaft und des Friedensreiches in göttlicher

BIBELWORTE – KURZ BETRACHTET

Gott ist Geist... *(Johannes 4,24)*

Der Abschnitt im Johannesevangelium (4,1-24), überschrieben mit „Jesus und die Samariterin“, in dem ein Gespräch zwischen Jesus und einer Bewohnerin der Stadt Sichem am Jakobsbrunnen beschrieben wird, hat in den anderen Evangelien keine Parallele. Er zeigt etliche symbolische Elemente auf, spricht besonders aber auch die gegensätzlichen Auffassungen von Juden und Samaritern an. Angefangen damit, dass Jesus – wohl um den Schriftgelehrten noch aus dem Weg zu gehen – den direkten Weg nach Galiläa durch Samaria wählt, was kein orthodoxer Jude getan hätte, vermeidet Jesus auch nicht den Kontakt zu den Samaritern. Weil die hier lebende Bevölkerung sich mit den Assyrern vermischt und außerdem ein Statthalter einen dem Heiligtum in Jerusalem nachgebildeten Tempel samt selbständiger Priesterschaft errichtet hatte, war die religiöse Loslösung von Jerusalem vollzogen, und so galten die Samariter den frommen Juden als Ketzer, gar als unrein und wurden samt ihrem Land von diesen gemieden.

Nicht nur, dass Jesus an dem geschichtsträchtigen Ort des Jakobsbrunnens eine Samariterin, die zum Wasserholen kommt, anspricht und um Wasser bittet, - das widerspricht der üblicherweise distanziert bis feindseligen Haltung zwischen Juden und Samaritern -, auch die Tatsache, dass Jesus mit einer Frau spricht, ist ein Tabubruch. Darüber hinaus entwickelt sich das Gespräch in eine eigentümliche Richtung: eigentlich ist es ja Jesus, der die Frau durstig um Wasser bittet, andererseits ist er derjenige, der *ihr* ‚lebendiges Wasser‘ anbietet, das *ihren* Durst auf ewig stillen werde.

Die Samariterin erkennt Jesus als Propheten und fragt ihn nach der alten theologischen Streitfrage zwischen Juden und Samaritern: welcher denn nun der rechte Ort der Gottesverehrung sei - darauf geht Jesus nicht ein, sondern spricht von der Zeit, da keinem Kult, weder dem jüdischen noch irgendeinem anderen, irgendeine Bedeutung mehr beigemessen wird. Die Frage der Samariterin ist ihre ureigene Frage danach, wie und wo Gott ihr begegnet. Jesu Antwort führt vom Äußerlichen zum Innerlichen – weil Gott Geist ist, ist der Ort der Gottesbegegnung nicht draußen in der äußerlichen Welt an einem geographischen Punkt, sondern dort, wo der Mensch zu sich selbst gekommen ist.

Dann ist Gottesdienst nicht nur das, was wir ‚Saal‘ nennen und was in den Kirchen stattfindet, sondern das ganze Leben des Glaubenden im umfassenden Sinne - so, wie es Paulus an seine Korinther geschrieben und das als eine der Bibelstellen zur Namensgebung der Tempelgesellschaft geführt hat: *Wisst ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnt?* *Karin Klingbeil*

Herrlichkeit möglichst genau zu ermitteln, etwa durch Sterndeutung. Denn das griechische Wort für »beobachten« meint vor allem Sterndeutung. Jesus stellt demgegenüber klar, dass sich der Zeitpunkt für das Gottesreich *nicht* durch irgendwelche Vorzeichen und Berechnungsmethoden ermitteln lässt. Auch lasse sich der Ort des Auftretens nicht benennen. Jesus schneidet alle Fragen nach dem Wann und Wo dadurch ab, dass er das Reich Gottes mitten unter den Fragestellern verortet.

Es ist interessant zu sehen, welche unterschiedlichen Lesarten und Interpretationen diese zwei kurzen Sätze erfahren haben. Luther hat den zweiten Satz ursprünglich übersetzt: *»Sehet, das Reich ist inwendig in euch.«* Diese Interpretation hat zu dem Schluss verleitet, beim »Reich Gottes« gehe es (nur) um Innerlichkeit und eine bestimmte Haltung. Der Theologe Heinz Zahrnt hat dies einen »neuhumanistischen Mythos« genannt und formuliert: *»Das Reich Gottes ist inwendig in euch – das war das Wort Jesu, das man besonders liebte und an das man sich hielt. Und so wird das Reich, das Jesus verkündigt, zu einem inneren Reich der Werte, des Wahren, Guten und Schönen. Getragen von den Menschen, die in diesem Sinne den Willen Gottes tun, entfaltet es sich als eine innerweltliche Größe in allmählichem Fortschritt zu immer höherer Vollendung.«*

Später wurde die Stelle übersetzt: *»Das Reich Gottes ist in euren Händen«*, was an Theresa von Avila erinnert, die gesagt haben soll, dass Gott durch »unsere Hände« wirkt; ähnlich hat es auch Dorothee Sölle einmal ausgedrückt. Soll heißen, Gott wirkt durch unsere Taten. Das ist schon näher an der Haltung der frühen Templer vor 160 Jahren, heißt es doch in der ‚Süddeutschen Warte' über die Gründungsversammlung am 19./20. Juni 1861: *»Die Versammlung war sich einig darüber, dass es zwar einzig die Sache des Herrn Jesus Christi selbst ist, seinen Tempel zu bauen und sein Reich aufzurichten, dass er es aber nicht tut, wenn nicht Menschen sich zur Ausführung seiner Pläne entschließen.«* Bis heute meint die Tempelgesellschaft, wenn sie vom Reich Gottes spricht, die Herrschaft Gottes in dieser Welt, also das *Reich Gottes auf Erden*, ohne aber deswegen die transzendentale Dimension dieses Begriffes zu leugnen.

Und schließlich betont die aktuelle Formulierung *»das Reich Gottes ist mitten unter euch«* mehr das Element der Gemeinschaft; das erinnert an die Zusage Jesu im Matthäus-Evangelium *»Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.«* (Mt 18,20). Auch diese Betrachtungsweise kann von der Tempelgesellschaft uneingeschränkt geteilt werden.

Es ist müßig zu fragen, welche Übersetzung näher an dem ist, was Jesus gemeint hat, und erst recht zu überlegen, was er tatsächlich gesagt hat. Der genaue Wortlaut lässt sich heute nicht mehr feststellen. Alle drei Formulierungen haben ihre Berechtigung, weil Menschen es so erlebt und erfahren haben, dass nämlich Gott in ihnen, durch sie und zwischen ihnen wirksam wird. Man muss auch nicht entscheiden, ob die

Rede vom Gottesreich nur apokalyptisch auf ein nahes Weltende und das Weltgericht gemünzt war. Jesus, der seine Zuhörer immer wieder warnte, dass das Reich Gottes nahe herbeigekommen sei, lebte sicher in einer deutlichen Endzeiterwartung, sonst hätte er nicht zu seinen Zuhörern einmal gesagt, sie würden den Tod nicht schmecken (Mt 16,28). Das ist ein Punkt, in dem Jesus sich offenkundig geirrt hat. Vermutlich hat die Endzeiterwartung auch einen Einfluss auf die Unbedingtheit und Radikalität seiner ethischen Forderungen gehabt. Doch würde es meines Erachtens die Reich-Gottes-Vorstellung Jesu zu stark entwerten, wenn man sie *nur* aus dem Blickwinkel einer apokalyptischen Sichtweise interpretiert. Die zentrale Bedeutung der Reich-Gottes-Lehre für Jesus, wie er sie in zahlreichen Gleichnissen seinen Zuhörern nahegebracht hat, würde so aus dem Blick geraten. Um es mit Albert Schweitzer auf den Punkt zu bringen: *»Das Christentum ist seinem Wesen nach Religion des Glaubens an das Kommen des ‚Reiches Gottes'. … Wir müssen uns bemühen, dass es Reich Gottes in uns werde oder der Geist des Reiches Gottes durch uns zur Wirkung in der Welt komme, zur Vorbereitung auf das Reich, das Gott anbrechen lassen wird.«* Diese ethische Weltvollendung, wie sie Schweitzer in die Formel der *‚Ehrfurcht vor dem Leben'* gefasst hat, ist leider durch die Christologie und die Dogmatik der frühen Kirche, die den Sühnetod Jesu am Kreuz und die Auferstehung in den Mittelpunkt gestellt haben, überlagert worden.

Christian Rohrer, der 1934 in Jerusalem verstorbene Tempelvorsteher, hat die Ausrichtung der Tempelgesellschaft in dieser Hinsicht in ganz einfachen Worten so beschrieben:

»Wir glauben, dass die Liebe zu den Mitmenschen und die Barmherzigkeit gegen alle Geschöpfe Gottes die beste Art ist, Gott zu lieben und zu dienen, und der einzige Weg, das Ziel zu erreichen, nämlich: ein Reich des Glücks und des inneren Friedens aufzurichten, ein Reich, das dem Willen Gottes entspricht, das wir deshalb ‚Reich Gottes' nennen.« Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Jörg Klingbeil
aus der Ansprache zum
Tempelgründungstag am 27. Juni 2021

Der Beitrag »Einfach nur helfen« von Judith Poppe musste aus Copyright-Gründen aus der Online-Ausgabe der »Warte« herausgenommen werden, ist aber unter
www.publik-forum.de/Magazin/PublikForum?nr=02&jahr=2022&filter=True
nach wie vor einsehbar.

Wir bedauern die entstandene Lücke in unserem Heft. Das Inhaltsverzeichnis ist danach entsprechend verschoben.

Klima-Kollekte für nachhaltige Projekte

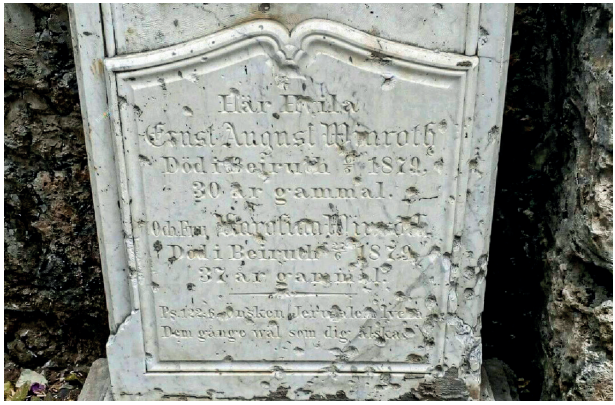
Der kirchliche Kompensationsfonds bietet seit mehr als zehn Jahren Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Einzelpersonen die Möglichkeit, freiwillig unvermeidbare Emissionen zu kompensieren und bietet damit einen Weg zu mehr Klimaschutz und –gerechtigkeit. Pro Tonne CO2 fließen 25 Euro in Klimaschutzprojekte für Energieeffizienz und erneuerbare Energien im globalen Süden. Es sind Projekte, die die Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen unterstützen und somit auch die Armut bekämpfen.

Auf der Internetseite der Klima-Kollekte gGmbH kann man berechnen, wie viel CO2 beispielsweise durch einen Flug, Fahrten mit dem Auto oder auch eine Veranstaltung anfällt und mit welchem Betrag dies kompensiert werden kann.

Karin Klingbeil

Schwedische Templer im Heiligen Land (Teil 2)

Zusammen mit der Familie Skans waren auch die Familie Anderson und einige Wochen darauf Josef Nyström nach Beirut gekommen. Mit beiden segelte Gustav Bulling nach Saida, wo sie Frau



Grabstein von Ernst August Winroth auf dem ev. Friedhof in Beirut *Foto: Arno Krauß*

Winroth leidend antrafen, während ihr Gatte sich noch auf dem Gut Suedije befand. Nur wenige Stunden nach ihrem Eintreffen kam Bruder Skans fieberkrank vom Gut zurück und musste gepflegt werden. Bruder Anderson, Nyström und Bulling brachen nun nach dem Gut auf, welches sie nach fünfstündigem Ritt erreichten. Dort trafen sie Winroth bleich und matt an. Er hatte inzwischen eingesehen, dass der weitere Verbleib auf dem Gut wegen der schlechten gesundheitlichen Bedingungen unmöglich war, und den Entschluss gefasst, zusammen mit 10 - 15 schwedischen Familien, welche er kommen lassen wollte, den nahen Gebirgsrücken zu besiedeln und von dort aus dann das Gut zu bewirtschaften.

Das Eintreffen der schwedischen Brüder war ihm deshalb durchaus keine freudige Überraschung. Da Josef Nyström bereit war, auf dem Gut weiter zu arbeiten, stellte ihn Bruder Winroth ein, während Bruder Anderson sich nicht zur Ansiedlung entschließen konnte und vorzog, bei Bruder Gustav Bulling in

Beirut zu arbeiten. Nach kurzem Aufenthalt kehrte er nach Beirut zurück, holte dort die Sachen von Bruder Nyström ab und trat an den folgenden Tagen sein Amt an. Die fortdauernden Anstrengungen und der Aufenthalt auf Suedije führten bei Ernst August Winroth zu anhaltendem Fieber und Dysenterie. Er fühlte sich in Saida so unwohl, dass er beschloss, sich in Beirut zur erholen. Zum Reiten war er zu schwach und vertraute sich deshalb seinem Segelboot an, mit dem erst nach einem Tag und zwei Nächten Beirut erreichte. Müde und geschwächt traf er bei Bruder Gustav Bulling ein, welcher ihn fünf Tage pflegte. Auf seinen Wunsch brachte man ihn dann ins deutsche Johanniter-Hospital, in welchem er liebevoll von den Diakonissen und Ärzten umsorgt wurde. Trotzdem verschied er nach sechs Tagen – wie berichtet wurde – bei klarem Bewusstsein in der Hoffnung auf das ewige Leben. Winroth war nur 30 Jahre alt geworden. Die Grabreden wurden von Bruder Dr. Erich Nyström (auf Schwedisch) und von dem Tempeltesten in Beirut, Karl Heinrich Saalmüller, (auf Deutsch) gehalten. Saalmüller würdigte den Verstorbenen, der auf dem deutsch-protestantischen Gottesacker in Beirut beigesetzt wurde, als »einen eifrigen Mitarbeiter«, den »der Tempel durch sein Dahinscheiden verloren« habe.

Dr. Nyström, Bulling und Anderson übernahmen nun die schwere Aufgabe, der kranken, ahnungslosen Witwe in Saida die Todesnachricht zu überbringen. Nachdem die notwendigen Angelegenheiten bei dem dortigen schwedischen Konsulat geregelt worden waren und Nyström und Bulling die Vormundschaft für die Kinder sowie die Verwaltung des Besitztums übernommen hatten, reisten alle nach Beirut ab. Die älteren Kinder nahm Dr. Nyström in Pflege, während die zwei Säuglinge nebst Ammen, die kranke Witwe und eine schwedische Dienerin bei Bruder Bulling Unterkunft fanden. Der zu Rate gezogene Arzt erklärte Frau Winroth in Anbetracht ihres Lungenleidens sogleich für unheilbar krank und gab die Prognose ab, dass sie nur noch ein paar Wochen leben werde.

In den darauffolgenden Tagen reisten nun, zusammen mit dem schwedischen Konsul in Saida, Dr. Erich Nyström, Gustav Bulling und Anderson nach Suedije, um den Zustand des Gutes zu untersuchen und die Bücher zu prüfen. Bruder Josef Nyström wurde als Verwalter eingesetzt; dieser holte Bruder Bulling zur Unterstützung, außerdem während der Erntezeit drei weitere Templer aus Haifa. Ende Juni kehrten zwei der deutschen Templer nach Haifa zurück. Auch musste Bruder Josef Nyström krankheitsbedingt das Gut verlassen und lag bei seinem Bruder, dem Arzt Dr. Erich Nyström, in Beirut einige Wochen schwer krank darnieder. Bruder Bulling setzte nunmehr den dritten deutschen Bruder aus Haifa, E. Breining, zum Verwalter ein und sah sich nach einer Unterstützung für ihn um, um das Gut während der Erntezeit nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Er schickte einen zugereisten beschäftigungslosen jungen

Deutschen namens C. Borkmann nach Suedije, der allerdings schon nach einigen Tagen wieder fieberkrank zurückkehrte und von den Schwestern des Johanniterhospitals sechs Wochen liebevoll gepflegt wurde.

An seiner Stelle ging schließlich ein deutscher Kaufmann, H. O. Försterling, welcher in Beirut ebenfalls keine Stelle hatte finden können, hinunter, und arbeitete nun mit Breining bis Anfang September zusammen. Je weiter aber der Herbst vorrückte, desto gefährlicher wurde der Aufenthalt auf dem Gut bei Saida wegen der sich verschlechternden klimatischen Bedingungen. Beide wurden krank und Försterling wurde so schwach, dass er das Gut verlassen musste. Er wandte sich dem Hospital in Beirut zu und wurde von den Schwestern gepflegt, so dass er schon nach einer Woche das Hospital fieberfrei verlassen konnte. Ein junger deutscher Maurer aus Haifa sollte Anfang Juli einen kleinen Backofen einbauen und verschiedene Reparaturen vornehmen, wurde aber schon kurz nach Beginn der Arbeiten fieberkrank, weshalb er Suedije verließ und – wie von dort berichtet wurde – sich in Haifa noch einige Wochen lang arbeitsunfähig aufhielt. Als Gustav Bulling am 25. Juni 1878, nachdem er E. Breining als Verwalter eingesetzt hatte, von Suedije zurückkehrte, fand er Frau Winroth sehr schwach vor. Der Arzt hatte bereits ihr baldiges Ableben angedeutet und auch Bulling versuchte sie schonend darauf vorzubereiten. Obwohl sie noch Lebenshoffnung hatte, ließ sie doch von einem weiteren Schweden, Dr. Landberg, ihren letzten Willen aufschreiben. Er sollte sich zudem um ihre Kinder kümmern, die im selben Glauben wie sie und ihr Mann erzogen werden sollten. Auch sprach sie den Wunsch aus, dass ihre Kinder im Falle ihres Ablebens nach Schweden zurückkehren sollten. Der Prognose des Arztes entsprechend verschied sie am 27. Juni 1878 im Alter von 37 Jahren und wurde neben ihrem Gatten auf dem protestantischen Friedhof in Beirut beerdigt.

Von der anstrengenden Aufsicht über Suedije und der fortwährenden Aufregung wurde Bulling so leidend und fieberkrank, dass er einige Wochen das Bett hüten musste. Die Mutter von Bruder Winroth entsprach dem Wunsch ihrer verstorbenen Schwiegertochter und schickte deshalb am 11. September die fünf Kinder unter Aufsicht von Nyström und zwei Dienerinnen nach Schweden zurück.

Neben allem Unglück, das die schwedische Kolonisation heimsuchte, bot das Jahr 1878 auch für die landwirtschaftliche Tätigkeit der Siedler etliche Fehlschläge. Es regnete wenig, der heiße Wind ließ viel Frucht bereits während des Wachstums verdorren und verhinderte zudem weiteres Wachstum. Es stellte sich heraus, dass die weitere Bewirtschaftung des Gutes der schwedischen Templer nur unter erheblichen Opfern möglich sein würde, so dass es mit dem Einverständnis der Beteiligten zunächst verpachtet und nach einem Jahr schließlich verkauft

wurde. Der Erlös wurde dem Vormund der Kinder Winroths, die nach Schweden zurückkehrten, übergeben.

Nur fünf Jahre lang, von 1873 bis 1878, dauerte der Siedlungsversuch der schwedischen Templer im Orient, der nach mehreren Todesfällen scheiterte. In einem Nachruf für Ernst August Winroth (»Warte des Tempels« Nr. 24 vom 12. Juni 1879) bezeichnete es Christoph Hoffmann, der andere Mitgründer der Tempelgesellschaft, zwar als ungewiss, ob dessen Siedlungsversuch von anderen Schweden wieder aufgegriffen werden würde; entsprechende Hoffnungen zerschlugen sich indessen. Noch vor dem Tod Georg David Hardeggs im Juli 1879 in Haifa waren fast alle Auswanderer gestorben oder nach Schweden zurückgekehrt. Die Pläne Hardeggs, schwedische Templer in großer Zahl nach Haifa zu bringen, hatten sich nicht erfüllt. Auch der Versuch der Wenigen, die kamen, scheiterte aufgrund der vielen Schwierigkeiten, die damals mit einer Ansiedlung im Orient verbunden waren. So musste auch die Hoffnung der Templergemeinde Beirut, eine landwirtschaftliche Kolonie in ihrer Nähe zu gründen, kurz nach dem Start wieder begraben werden, wie es Saalmüller damals beschrieb.

Anmerkung: Der vorstehende Beitrag beruht hauptsächlich auf der Schilderung der Ereignisse durch den Schweden Gustav Bulling in der »Warte des Tempels« Nrn. 44 und 45/1879. Weitere Quellen: G.D. Hardegg, Tagebuch einer Reise von Haifa bis nach Schweden und zurück, Marbach 1874; Conrad Schick, Studien zur Colonisirung des Heiligen Landes, Österreichische Monatsschrift für den Orient, Nr. 7 (1881), S. 3-6; Alex Carmel, Die Geschichte Haifas in türkischer Zeit, Wiesbaden 1975; Robert Murray, Till Jorsala – Svenska Pilgrimsresor och andre färder till det Heliga landet under tusen år, Stockholm 1984 (3. Aufl.); Ruth Kark, Sweden and the Holy Land – pietistic and communal settlement, Journal of Historical Geography, 22, 1 (1996) 46-67; Helga Dudman/Ruth Kark, The American Colony Scenes from a Jerusalem Saga, Jerusalem 1998.

Dr. Jakob Eisler

AUS DEM ARCHIV

60 Jahre Genfer Abkommen über die Entschädigung für deutsche Vermögensverluste in Israel

Vor genau 60 Jahren, am 1. Juni 1962, wurde in Genf nach jahrelangen Verhandlungen ein für die Tempelgesellschaft bedeutsames Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel unterzeichnet. Es regelte die Entschädigung, die der Staat Israel für das deutsche weltliche Vermögen zu zahlen hatte, das den Palästinadeutschen verloren gegangen war. Bereits 1947 hatten die Regierungen Großbritanniens, des Mandatsgebiets Palästina und Australiens in einem Abkommen die Liquidierung des deutschen Vermögens in Palästina und dessen Auszahlung an Australien beschlossen. Die meisten Templer aus Palästina waren ja 1941 nach Australien deportiert worden; deshalb sollte Australien für die damit verbundenen Belastungen entschädigt werden. Zu einer Veräußerung des deutschen Besitzes war es vor dem Ende des britischen Mandats aber nicht mehr gekommen; eine Ausnahme bildete Sarona, das im Herbst 1947 für über 3 Mio. britische Pfund (£) an die Stadt Tel Aviv und einige andere Kommunen verkauft worden war. Ein Teilbetrag von ca. 1,3 Mio. £ war zwar noch an den Treuhänder der Mandatsregierung ausgezahlt, der Scheck für den Rest aber nach der Gründung des Staates Israel am 14. Mai 1948 gesperrt worden.

Die australische Regierung, die sich immer wieder sehr für die palästinadeutschen Einwanderer einsetzte, hatte bereits im Oktober 1949 einen Treuhandfonds für die Tempelgesellschaft (»Temple Society Trust Fund«) errichtet, dessen Dienststelle im Geschäftsbereich des Einwanderungsministeriums von Harry T. Temby geleitet wurde. In Israel wurde fast zeitgleich ein Treuhänder für den feindlichen Besitz (»Custodian of Enemy Property«) eingesetzt, der die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die noch nicht veräußerten deutschen Vermögenswerte übernahm. Außerdem wurde – trotz intensiver diplomatischer Bemühungen der australischen Regierung – ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der auf eine entschädigungslose Enteignung des Besitzes der Palästinadeutschen abzielte.

Bewegung kam in die Sache erst durch die Aufnahme direkter Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel über eine Entschädigung wegen der Verbrechen des Naziregimes an den Juden. Hieraus resultierte das Luxemburger Abkommen vom 10. September 1952, in dem Deutschland die Lasten anerkannte, die Israel durch die Aufnahme und Ansiedlung Hunderttausender jüdischer Flüchtlinge aus Deutschland und Europa entstanden waren. Im Zuge der Reparationsverhandlungen sprachen die Vertreter der Bundesregierung – unterstützt von australischer Seite – auch das Thema Entschädigung wegen

deutscher Vermögenswerte in Israel an. Nach einigem Zögern ermächtigte die israelische Regierung ihre Delegation, diese Ansprüche grundsätzlich anzuerkennen. So kam es am 10. September 1952 in Luxemburg zu einem weiteren Regierungsabkommen, in dem sich die israelische Regierung grundsätzlich verpflichtete, für das in Israel verbliebene deutsche weltliche Vermögen eine Entschädigung zu zahlen. Die Verhandlungen, an denen von Seiten Australiens H. T. Temby und von der Tempelgesellschaft Wilhelm Aberle teilnahmen, sollten bereits im folgenden Jahr abgeschlossen sein, zogen sich aber im Ergebnis fast ein Jahrzehnt hin.

Bereits in grundsätzlichen Fragen lagen die Standpunkte weit auseinander: Weder bezüglich der Werte des deutschen Vermögens noch bezüglich des maßgeblichen Zeitpunkts der Wertermittlung kam es zu einer Einigung: Während die deutsche Delegation von dem Marktwert des deutschen Vermögens im Jahr 1947, kurz vor dem Ende des Mandats, ausging, legte die israelische Regierung die Steuerwerte von 1939 zugrunde. Belastend kam hinzu, dass die israelische Seite zwischenzeitlich den Vorwurf erhob, die deutschen Siedler hätten sich vielfach als aktive Nationalsozialisten betätigt, was bei der Bemessung zu berücksichtigen sei. Dem trat der australische Beobachter entschieden entgegen; auch der deutsche Delegationsleiter, Ministerialdirektor Dr. Bernhard Wolff, verwahrte sich dagegen. In informellen Gesprächen kam man überein, wenigstens gewisse jährliche Vorauszahlungen an die Palästinadeutschen zu tätigen. Dabei wurde ein Betrag von 3,2 Mio. £ (38 Mio. DM) zugrunde gelegt, aus dem Israel bis 1961 immerhin 60 % (= 22,8 Mio. DM) an Vorauszahlungen leistete. Die Zahlungen wurden jeweils dem durch die deutschen Wiedergutmachungsleistungen gespeisten Guthaben entnommen, über das die bei der Bundesregierung akkreditierte Israel-Mission bei der Deutschen Bundesbank verfügte. Dadurch konnten die Anspruchsberechtigten in Deutschland und Australien wenigstens kleine Teilbeträge für ihr in Israel zurückgelassenes Vermögen erhalten.

Um die tatsächlichen Vermögenswerte zu ermitteln, wurde im August 1955 schließlich in beiderseitigem Einvernehmen ein unabhängiger Gutachter, der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. h.c. Karl Brandt von der Stanford University (Kalifornien) eingeschaltet, der den ehemaligen deutschen Grundbesitz in Israel mehrfach in Augenschein nahm und zu Aktenstudien auch nach Australien reiste. Außerdem wurde ein renommierter Völkerrechtler der Universität Rom (Prof. Dr. Robert Ago) wegen des maßgeblichen Stichtags befragt. Erst im November 1958 wurden die offiziellen deutsch-israelischen Verhandlungen wieder aufgenommen. Erneut kam es schon in Grundsatzfragen zu keiner Einigung. Insbesondere hielt die israelische Seite eine Entschädigung auf der Grundlage des von Prof. Brandt mit ca. 11 Mio. £ ermittelten Wertes für Grundbesitz für völlig überzogen und stellte

lediglich einen Betrag von etwa 3 Mio. £ in Aussicht.

Schließlich wurde zur Schlichtung als Mediator Prof. Dr. Max Sørensen von der Universität Aarhus in Dänemark eingeschaltet, der am 21. Mai 1962 den in Genf zu Verhandlungen weilenden Delegationen seinen Vergleichsvorschlag unterbreitete: 45 Mio. DM (ausgenommen Sarona), abzüglich der Vorauszahlungen, keine Entschädigung für Zinsverluste. Die deutsche Seite zeigte sich sehr enttäuscht, lag doch der Vorschlag noch weit unter der Hälfte des von Prof. Brandt errechneten Wertes. Nach eingehenden Beratungen mit den in Genf anwesenden Vertretern der Tempelgesellschaft (Wilhelm Aberle, Dr. Richard Hoffmann und Christian Messerle) wurden zwar noch einige Nachbesserungen bezüglich des beweglichen Vermögens und des »Saronaschecks« erzielt. Letztlich akzeptierte die Bundesregierung aber in Absprache mit der australischen Regierung den nachgebesserten Vergleichsvorschlag, obwohl die Vertreter der Tempelgesellschaft davon abrieten. Die Regierungsvertreter erwarteten jedoch keine weiteren Zugeständnisse seitens des israelischen Staates. Das Abkommen wurde am 1. Juni 1962 in Genf unterzeichnet. Insgesamt sollte nun die israelische Seite 54 Mio. DM (nach Abzug der Vorauszahlungen also noch 31,2 Mio. DM) in zwei Jahresraten bis Ende 1963 zahlen, was dann auch pünktlich geschah.

Bei der Abwicklung der ab 1956 geleisteten Abschlagszahlungen sowie der Schlusszahlungen spielte in Deutschland der 1955 reaktivierte »Verein der Palästinadeutschen« unter der Leitung von Wilhelm Aberle eine maßgebliche Rolle. Die Verteilung an die Anspruchsberechtigten erfolgte auf der Grundlage von Schlüsselzahlen, die von den in Australien bereits 1948 gebildeten sog. Kolonieausschüssen in mühevoller Arbeit errechnet worden waren. Dabei wurden keine Marktpreise, sondern Verhältniswerte der einzelnen Besitzungen in den Kolonien zueinander, aber auch zwischen den Kolonien ermittelt. Diese relativen Werte konnten nun bei der Verteilung der Entschädigungen zugrunde gelegt werden. Innerhalb der Tempelgesellschaft wurde ein Verhältnis von 40 (Deutschland) zu 60 (Australien) festgelegt.

Wenn man die Berichte über das Verhandlungsergebnis nachliest (z.B. von Jon Hoffmann in der »Warte des Tempels« Nr. 6/1962, Seite 6), so spürt man zwar die maßlose Enttäuschung vieler Betroffener über einen als ungerecht empfundenen Kompromiss, andererseits beeindruckt aber auch das Bemühen der Verantwortlichen, den Blick nach vorne zu richten und Verständnis für die israelische Seite aufzubringen. Hervorzuheben ist jedenfalls, dass die Verteilung der Entschädigungszahlungen – soweit ersichtlich – ohne gerichtliche Auseinandersetzungen über die Bühne ging; das nötigt auch heute noch Respekt ab. Die beiden Abkommen von 1952 und 1962 sind übrigens im Internet nachzulesen – einschließlich einer Grundstücksliste (Bundestagsdrucksache IV/2516 vom 12. August 1964). *Jörg Klingbeil*